

## Dein Lohnvertrag – gemeinsam erkämpft!

*Wer hat mehr Erfolg: Jemand, der versucht, einen schweren Brocken alleine aufzuheben, oder viele, die gemeinsam anpacken?*

So ist es bei den Rechten der Arbeiterinnen und Arbeiter in den Betrieben und bei den Lohnverhandlungen der Gewerkschaften: **Je mehr mit tun, umso größer ist der Erfolg.**

Für unsere Mitglieder ist die Gewerkschaft ihre starke Interessenvertretung in Österreich. Dafür kämpfen wir Gewerkschaften gemeinsam mit unseren Mitgliedern, dass

- Arbeitszeiten eingehalten und Überstunden auch bezahlt werden;
- Frauen für die gleiche Arbeit gleichviel verdienen wie Männer;
- die Lehrlingsentschädigungen für mehr als ein paar Kinokarten reichen;
- alle Kolleginnen und Kollegen den vollen Anspruch auf Weihnachts- und Urlaubsgeld oder auf freie Tage für Hochzeit und Übersiedlungen haben.

**Je mehr wir sind, umso erfolgreicher können wir verhandeln!** Dafür brauchen wir viele **Mitglieder, die uns stark machen** und die uns bei unserem Kampf für gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen unterstützen. **Denn nur gemeinsam können wir erfolgreich sein!**

Gewerkschaft PRO-GE

### Süßwarenindustrie

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: 01/ 534 44 69 - 556

Fax: 01/ 534 44 -103 508

E-Mail: [genuss@proge.at](mailto:genuss@proge.at)

[www.proge.at](http://www.proge.at)

Lohnvertragsabschluss Süßwarenindustrie 2018

**Zeit war's, Stärke zu zeigen!**

**Dank euch erreicht!**

**+ 2,6 %**

**Lohnerhöhung**

**neuer Mindestlohn  
€ 1.693,17**

**PRO-GE**  
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

[www.proge.at](http://www.proge.at)

## Werte Kolleginnen! Werte Kollegen!

Mit **Geltungstermin 1. Jänner 2018** konnte für die Beschäftigten in der **Süßwarenindustrie** Österreichs ein neuer Lohnvertrag vereinbart werden. Die Löhne wurden um **2,5 %** erhöht. Die Dienstalterszulage in jeder Stunde wird um einen Cent (zwischen 2,1% und 4,0%) erhöht. Der **Gesamtabschluss beträgt daher 2,6 %**. Der Mindestlohn in dieser Branche beträgt ab 1.1.2018 daher **€ 1.693,17**. Begünstigungsklausel bei Überzahlung fixiert.

Die **Freizeitoption** anstelle einer Lohnerhöhung wurde auch heuer wieder in dieser Branche vereinbart. Weiters wurde die LK 3 neu definiert (Bedienen mehrerer unterschiedlicher Maschinen).

Weitere Vereinbarungen: rechtliche Klarstellung der Dienstalterszulage; Arbeitsgruppe 2018 zum Thema Umkleizeiten sowie Haftungsfragen bezüglich Hygiene.

Lohnkategorie	Stundenlohn (38,5 Std.) in €	Erhöhung Stundenlohn in €	Monatslohn (Stundenlohn x 38,5 x 4,35) in €	Monatliche Erhöhung in €
1. AbteilungsleiterInnen, MeisterInnen	12,28	0,30	2.056,59	50,24
2. a) SpezialfacharbeiterInnen b) FacharbeiterInnen, ZuckerbäckerInnen	12,03 11,34	0,29 0,28	2.014,72 1.899,17	48,57 46,89
3. Qualifizierte ArbeitnehmerInnen, VorarbeiterInnen	10,75	0,26	1.800,36	43,54
4. MaschinerInnen	10,23	0,25	1.713,27	41,87
5. Sonstige ArbeitnehmerInnen	10,11	0,25	1.693,17	41,87
Lehrlingsentschädigungen	unter 18 Jahren in €	Monatliche Erhöhung in €	über 18 Jahren in €	Monatliche Erhöhung in €
im 1. Lehrjahr	691,80	16,90	795,60	19,40
im 2. Lehrjahr	868,20	21,20	998,40	24,40
im 3. Lehrjahr	1.246,00	30,40	1.432,90	35,00
im 4. Lehrjahr	1.404,60	34,30	1.615,20	39,40

Gemäß § 13 des RKV Industrie wurden folgende **Zehrgelder (Diäten)** festgelegt:

Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit vom Betrieb		
über 6 Stunden € 13,20	über 9 Stunden € 19,80	über 12 Stunden € 26,40

Als „Betrieb“ gilt die **Betriebsstätte** und nicht der Betriebsort. Kurzfristige, durch Ladearbeit im Betrieb bedingte Unterbrechungen zählen nicht als Unterbrechung der Abwesenheitsdauer.

### Dienstalterszulage (DAZ)

Nach einer mindestens 3 jährigen ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit gebührt eine Dienstalterszulage. Diese Dienstalterszulage ist als Zuschlag zum Stundenlohn zu gewähren. Die Höhe der Dienstalterszulage bemisst sich je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit wie folgt:

nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit	DAZ pro Stunde €	DAZ pro Monat €
von 3 Jahren	0,25	41,87
von 5 Jahren	0,35	58,62
von 10 Jahren	0,37	61,97
von 15 Jahren	0,42	70,34
von 20 Jahren	0,45	75,36
von 25 Jahren	0,47	78,71

Monatliche DAZ-Berechnung: Stündliche DAZ x 38,5 x 4,35

Diese Zulage ist bei der Berechnung aller Entgeltsarten ausgenommen bei Zuschlägen gemäß § 10 und bei Zulagen gemäß § 12 RKV zu berücksichtigen. Bestehende betriebliche Vereinbarungen, welche eine Dienstalterszulage oder eine Treueprämie beinhalten, werden auf die vorstehende Regelung angerechnet.

**Für die Zeit von 20:00 bis 22:00 Uhr wird ein 30%iger Nachtschichtzuschlag gewährt.**

### Begünstigungsklausel

Dieser Lohnvertrag darf nicht zum Anlass genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen. Die bisherigen Überzahlungen bleiben somit für jede/n einzelne/n Dienstnehmer/in weiterhin aufrecht.